

**2022/314 6.03.01 Allgemeines
Feuerpolizei und baulicher Zivilschutz, Submission und Kreditbewilligung als
gebundene Ausgabe**

Beschluss Stadtrat

1. Die Zuschläge im Submissionsverfahren "Bauamtliche Leistungen: Feuerpolizei" und "Bauamtliche Leistungen: Kontrollorgan baulicher Zivilschutz" werden der Gossweiler Ingenieure AG für die Jahre 2023 bis 2027 erteilt.
2. Der Ressortvorsteher Hochbau + Planung wird zusammen mit dem Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt ermächtigt, nach Rechtskraft dieses Beschlusses die Verträge "Feuerpolizei" und "Kontrollorgan: Baulicher Zivilschutz" gestützt auf die Ausschreibungsunterlagen und das Angebot der Gossweiler Ingenieure AG abzuschliessen.
3. Für die Vergabe wird ein gebundener Kredit von insgesamt 1'225'000 Franken bewilligt.
4. Die jährlichen Kosten von 245'000 Franken (Kostendach) sind im jeweiligen Budget 2023 bis 2027 (Konto 6110.3130.00) einzustellen.
5. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
6. Der Geschäftsbereich Bau, Planung + wird beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Abteilung Hochbau an:
 - Gossweiler Ingenieure AG
9. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Bereich Hochbau
 - Abteilung Finanzen
 - Bezirksrat Hinwil
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon lagert gewisse Aufgaben im Hochbau auf private Ingenieurbüros aus. Der Vertrag betreffend "Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz" (Gossweiler Ingenieure AG) läuft per 31. Dezember 2022 aus. Die Leistungen "Feuerpolizei: baurechtliche Prüfung und Kontrollen von Fall zu Fall» wurde direkt vergeben (Gossweiler Ingenieure AG) und ist deshalb auch öffentlich auszuschreiben. Da das geschätzte Honorar für die ausgeschriebenen Leistungen (ca. 200'000 Franken für Feuerpolizei und 45'000 Franken für Baulicher Zivilschutz) pro Jahr, Auftragsdauer voraussichtlich fünf Jahre) den Schwellenwert von 350'000 Franken (Anhang 2 Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, LS 720.1) übersteigt, ist ein Beschaffungsverfahren im Staatsvertragsbereich durchzuführen. Mit Publikation vom 24. Mai 2022 auf simap.ch hat die Abteilung Hochbau ein Submissionsverfahren (offenes, einstufiges Verfahren) gestartet. Die Submissionsunterlagen "Feuerpolizei" wurden sieben Mal heruntergeladen, die Submissionsunterlagen "Baulicher Zivilschutz" fünf Mal. Darunter waren nur drei Unternehmen, die für den Auftrag überhaupt in Frage kommen. Innerhalb der Eingabefrist (8. Juli 2022) ist ein einziges Angebot eingegangen (Gossweiler Ingenieure AG). Ein weiteres in Frage kommendes Unternehmen teilte der Vergabestelle am 7. Juli 2022 mit, dass es kein Angebot einreichen werde.

Erwägungen

Das Angebot der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, wurde fristgerecht und vollständig eingereicht.

Die Eignungskriterien sind erfüllt:

- Die Gossweiler AG verfügt in beiden ausgeschriebenen Bereichen über die verlangten Referenzen von Gemeinden vergleichbarer Grösse und vergleichbarer Gebäudekategorien.
- Die vorgesehenen Schlüsselpersonen weisen langjährige Erfahrungen auf. Sie alle sind bereits heute für die Stadt Wetzikon tätig. Die Zusammenarbeit läuft einwandfrei.
- Die Schlüsselperson Feuerpolizei verfügt über das Kompetenz-Zertifikat als Brandschutzexperte VKF. Der Stellvertreter verfügt über das Kompetenz-Zertifikat als Brandschutzfachmann VKF.

Da lediglich ein Angebot eingereicht wurde, kann kein Vergleich angestellt werden. Auf die vorgesehene Präsentation (23. August 2022) konnte verzichtet werden, zumal die Gossweiler Ingenieure AG und die vorgesehenen Schlüsselperson der Abteilung Hochbau durch die langjährige Zusammenarbeit gut bekannt sind.

Insbesondere ist der offerierte Stundenansatz von Fr. 139.00 (exkl. MwSt.) marktkonform. Bisher hat die Gemeinde Wetzikon für die Feuerpolizeileistungen Fr. 160.00 für Brandschutzexperte VKF bzw. Fr. 135.00 Brandschutzfachmann VKF pro Stunde abzüglich 5 % Gemeinderabatt, d. h. Fr. 152.00 bzw. Fr. 128.25 pro Stunde (exkl. MwSt.) und für die Leistungen im Bereich des baulichen Zivilschutzes Fr. 147.50 pro Stunde abzüglich 5 % Gemeinderabatt, d. h. Fr. 140.15 pro Stunde (exkl. MwSt.), bezahlt.

Das Ergebnis des Submissionsverfahrens ist deshalb gültig; eine Wiederholung des Verfahrens ist weder erforderlich noch zulässig.

Der Zuschlag ist der Gossweiler Ingenieure AG zu erteilen.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

Bei den bau- und feuerpolizeilichen Aufgaben handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, über dessen Erfüllung kein Handlungsspielraum besteht. Die Aufgaben des baulichen Zivilschutzes und der Gemeindefeuerpolizei werden verwaltungsgextern erledigt. Es besteht somit kein sachlicher Ermessensspielraum bezüglich der Aufwendungen für diese Dienstleistungen.

Bei den jährlichen Kosten von 245'000 Franken handelt es sich somit um gebundene Ausgaben.

Der Betrag von 200'000 Franken für die feuerpolizeilichen Leistungen und der Betrag von 45'000 Franken für das Kontrollorgan baulicher Zivilschutz wurde im Budget 2023 bereits eingestellt. Vorbehalten bleibt die Budgetgenehmigung durch das Parlament.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin